

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

**Zu TOP : 7.15**

**Areal an der Jakobi-Kirche**

**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: kAF 0069/2018**

Anfrage:

1. Wie genau sind die Eigentumsverhältnisse des Areals an der Ecke Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße geordnet?
2. Welche Planungen existieren für das Areal?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das unbebaute Areal Heilgeiststraße / Ecke Jacobiturmstraße besteht insgesamt aus sieben verschiedenen Flurstücken. Der Eckbereich Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße befindet sich in privater Hand, das unmittelbar an die Jakobikirche angrenzende Grundstück gehört der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi. Die restlichen Flächen sind städtisch bzw. der Zwischenerwerb in das Treuhandsondervermögen ist beabsichtigt.

zu 2.:

Es gilt der Managementplan Altstadt, zuletzt fortgeschrieben mit Beschluss der Bürgerschaft vom Januar 2016.

Der ehemalige, nördliche Jakobikirchhof, der sich im Eigentum der Stiftung befindet, ist demzufolge als Freifläche von einer Bebauung freizuhalten. Eine Freiflächenplanung mit dem Ziel einer mittelfristigen Umsetzung wurde im Auftrag der Stiftung erarbeitet.

Die übrigen Flächen entlang der Heilgeiststraße und der Jacobiturmstraße, auf denen sich früher unter anderem das Wrangel'sche Palais befunden hat, sind als Mischgebiet in Form einer straßenbegleitenden, 2- bis maximal 4-geschossigen Bebauung ausgewiesen. Konkrete Planungen existieren hierfür bisher nicht.

Herr Smyra fragt nach, inwiefern das Tschernobyl-Denkmal auf der Fläche in Schuss gehalten wird.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es von Seiten der Stadtverwaltung hierzu keinen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf gibt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018